



## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen Bebauungsplan Wiedmar West II; Satzungsbeschluss**

---

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss in öffentlicher Sitzung am 06.03.2012 den Bebauungsplan Wiedmar West II nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 06.03.2012 als Satzung.

Die amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses hängt ab sofort bis Montag 24.01.2022 im Schaukasten am Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen zur Einsicht aus. Der Bebauungsplan tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die Unterlagen können im Internet auf der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden: [www.stadt-fuessen.org/wiedmar-west-2](http://www.stadt-fuessen.org/wiedmar-west-2)

Füssen, 14.12.2012  
Stadt Füssen

gez.

Maximilian Eichstetter  
Erster Bürgermeister

veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt – vom Montag, 20.12.2021.